

Der Flecken Zurzach

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1930)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Der Flecken Zurzach.

Angeichts der ganzen wirtschaftlichen Bedeutung der Zurzacher Messen wird man sich nun sicher fragen, wie es denn eigentlich in Zurzach selbst aussah, wie das Wirtschaftsleben des Ortes beschaffen war? Man wird sich dazu jedoch besonders fragen, wieso angesichts eines der-



Zurzach nach Stumpf (1548).

artig regen Wirtschaftslebens Zurzach nie eine Stadt geworden ist? Auf diese beiden Fragen möchte ich im folgenden noch kurz zu antworten versuchen. Sie bieten deshalb ein mehr als örtliches Interesse, weil ja immer noch der Streit um die Entstehung der mittelalterlichen Städte geht. Noch ist man sich nicht darüber einig, welche Kräfte in erster Linie die Stadtwerdung beeinflussten, wirtschaftliche, rechtliche oder politische. Die Entscheidung in diesem Meinungsstreite kann nur die genaue

Untersuchung möglichst vieler Einzelfälle bieten. Einen Beitrag hiezu sollen die folgenden Erörterungen bringen.²⁹

Das Aufblühen des Ortes Zurzach im Mittelalter knüpft zweifellos an die dort bestehenden geistlichen Stiftungen an, wenn auch der Kern des Ortes landwirtschaftlich gewesen sein mag.³⁰ Ein Klösterchen wird nun in Zurzach zuerst 881 genannt; 888 schon ist es in den Besitz der großen Abtei Reichenau übergegangen. Die weiteren Nachrichten darüber sind dann sehr spärlich. Fest steht jedoch, daß in jener Zeit der Kultus der heiligen Verena eingesetzt hat und Zurzach ist dadurch zum Wallfahrtsort geworden. Das muß natürlich auf den Ort einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, muß ihn allmählich über die Stufe einer rein landwirtschaftlichen Siedlung hinausgehoben haben. Wir erfahren aber davon bis ins 13. Jahrhundert hinein gar nichts, während schon überall die Städte entstanden, während wenige Stunden entfernt Klingnau und Kaiserstuhl Stadt wurden. Nur die Erwähnung eines Leutpriesters 1229 ff., also der Bestand einer besonderen Pfarrkirche, weist darauf hin, daß der Ort nun schon eine ansehnliche Größe erlangt hatte. Dem Besitz der verarmenden Abtei Reichenau muß es inzwischen nicht gut gegangen sein und 1265 wurde er an das Bistum Konstanz verkauft.³¹ Das Kloster nennt bei dieser

²⁹ Vergl. über die hier erörterten Fragen im allgemeinen meinen Aufsatz in der Festschrift für Walther Merz: „Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft“ und die dort verzeichnete Literatur.

³⁰ Über das kirchliche Leben in Zurzach im Mittelalter unterrichtet zusammenfassend der Aufsatz von A. Schüle: „Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte“ im Taschenbuch 1925. Dort sind auch die weiteren einschlägigen Schriften angegeben.

³¹ St. A. Aargau, Bistum Konstanz, Urk. 1.

Gelegenheit seinen Besitz in Zurzach einen Hof (curtis), erwähnt verschiedene kirchliche und weltliche Zubehörden, macht jedoch keinerlei Anspielung auf ein entwickelteres Wirtschaftsleben. Es wird vor allem kein Markt genannt, woraus mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen ist, daß Zurzach in der Reichenauer Zeit noch kein Marktrecht erhalten hat. Das wäre an und für sich durchaus nicht unmöglich gewesen, da das Kloster sehr früh im Mittelalter und dann immer wieder Märkte auf seinem Besitz gegründet hat: Vor 1002 und wieder 1075 Allenspach, später Radolfzell, Reichenau selbst und schließlich Steckborn.³² Es wäre also sehr wohl denkbar, daß auch der Zurzacher Markt Reichenauer Ursprungs gewesen ist, aber die Urkunde von 1265 scheint dies auszuschließen. Und doch muß man annehmen, daß der an den Tag der heiligen Verena anschließende Markt in Zurzach weit zurückgeht.

Der Übergang in den Besitz des Bischofs von Konstanz war nun für die weitere Zukunft Zurzachs von großer Bedeutung. Zunächst einmal war es von entscheidender Wichtigkeit, daß der Bischof 1279 das bestehende, sicher ziemlich armselige Klösterchen in ein Chorherrenstift umwandelte, das bald einen reichen Grundbesitz gewann und eine ansehnliche Stellung einnahm. Das Bestehen eines solchen geistlichen Mittelpunktes muß auch für die Wirtschaft Zurzachs wichtig gewesen sein. Es entstand ja ein eigentlicher Stiftsbezirk, ähnlich wie wir das heute noch in Beromünster sehen können. Jeder der zunächst zehn, später elf Chorherren besaß seinen eigenen Hof in der Nähe der Stiftskirche. Dazu kamen die Höfe des Sigristen, des Schulmeisters, das Kapitelhaus und die Wirt-

³² Fr. Beyerle: „Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte“ in „Die Kultur der Abtei Reichenau“, München 1925, S. 513 ff.

schaftsgebäude. Das alles machte schon eine ansehnliche Siedelung aus, die auch wirtschaftliches Leben bringen mußte. Nimmt man dazu noch die stetig ausblühenden Wallfahrten, so sieht man, daß Zurzach aus dem kirchlichen Leben manchen Vorteil zog, daß wohl das Stift rasch der mächtigste Faktor im Leben Zurzachs wurde. Das galt noch mehr, seit 1294 der Bischof von Konstanz dem Stift auch die Pfarrkirche zu Zurzach einverleibte.

Tatsächlich erhalten wir denn auch seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Belege für eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung Zurzachs. Solche Belege sind einmal das Auftreten von Handwerkern unter den Einwohnern des Ortes: 1308 wird ein Schmied, Chunradus faber, erwähnt (§ 22).³³ 1330 wird ein Johannes dictus Smit genannt (§ 39), also ein weiterer Schmied, 1335 Hainricus molitor, ein Müller (§ 51), 1364 Hainricus Unfrid futor, also ein Schuster (§ 124). Lengnang der futer, ein weiterer Schuster, wird 1373 erwähnt (§ 144), 1519 schließlich ein Bäcker. Es gab also in Zurzach im Mittelalter eine ganze Reihe von verschiedenen Handwerkern. Freilich von einer Berufsvereinigung hören wir nur bei den Fischern, die in dem Rheinort von besonderer Bedeutung waren. 1443 schließen die Fischer von Zurzach einen Vertrag mit denen von Kadelburg (§ 259). 1485 erlassen sie eine Verordnung über den Salmenfang (§ 343). Wir haben aber noch weitere Nachrichten, die auf gewerbliches Leben hindeuten. 1374 wird die „Schal“ genannt, wahrscheinlich die Verkaufsbank der Metzger (§ 147). 1454 erscheint eine Mühle am Rhein; nach den Bildern in

³³ In dieser Weise werden in der Folge die Urkunden der Abteilung Stift Zurzach des Aargauischen Staatsarchivs angeführt. Wo keine Belegstellen angegeben sind, entstammen die Angaben den Büchern und Urkunden des Gemeindearchivs Zurzach.

Stein zu schließen, war es eine Schiffsmühle. 1459 wird dann eine „schmitte“ in Zurzach erwähnt. Von den bekannten und zum Teil heute noch bestehenden großen Wirtshäusern erscheint der „Hirtzen“ 1475, das „Schiff“ 1482 (431), der „Schlüssel by der kilchen“ 1486 (435), der „Engel“ 1516. Es gab aber viel mehr solcher Wirtshäuser; in allerdings späterer Zeit sind auf der Ansicht bei Merian deren nicht weniger als 17 mit dem Namen verzeichnet; das waren aber noch nicht alle! Wenn verschiedentlich eine „Trotte“ auftaucht, so weist das auf einen ansehnlichen Weinbau hin.

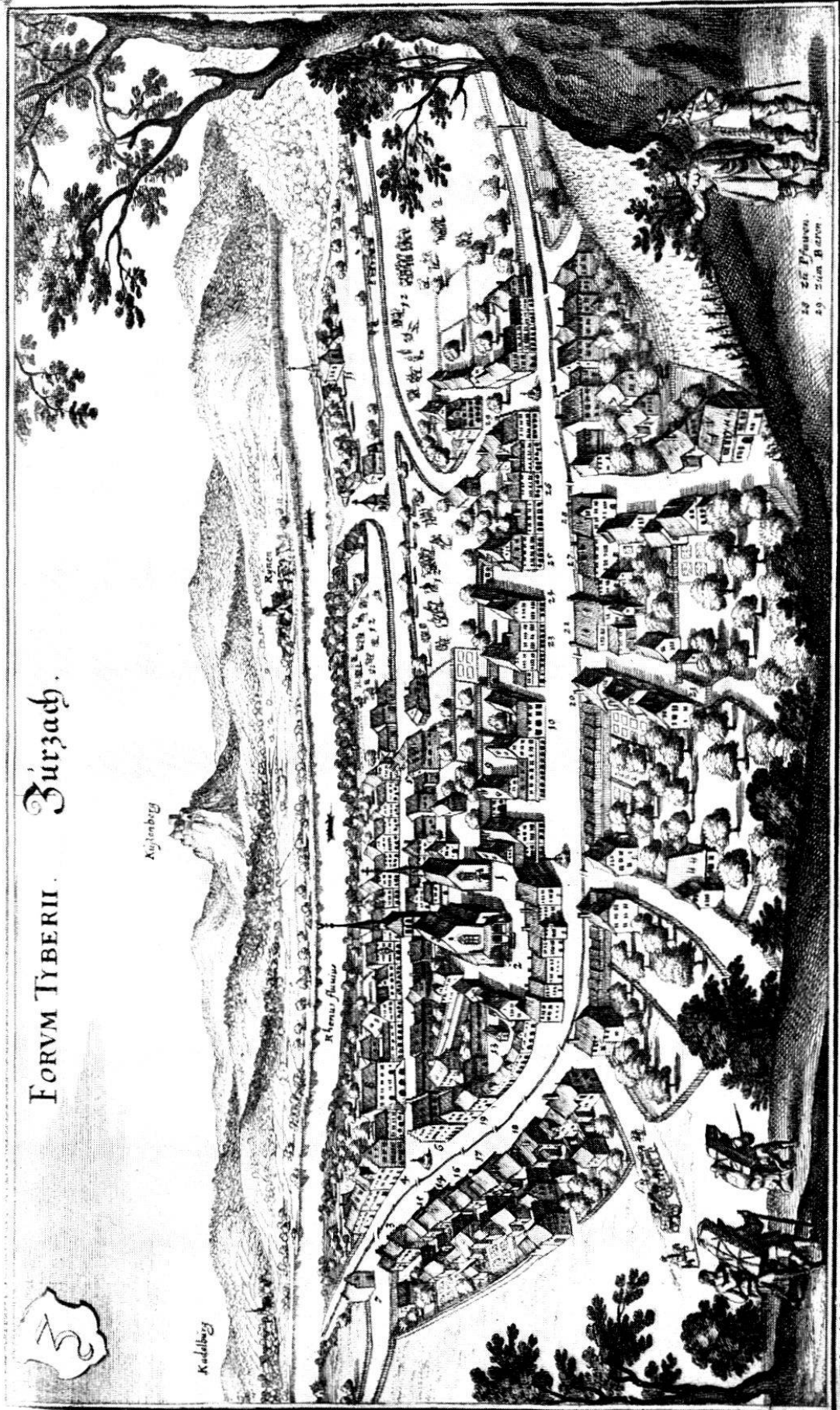
Zurzach war demnach spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts kein rein landwirtschaftliches Dorf mehr. Es besaß im 14. Jahrhundert schon einen starken Einschlag von Handwerkern; Schmiede, Schuster, Bäcker, Metzger, Müller werden genannt. Es besaß mindestens im 15. Jahrhundert eine Reihe von Wirtshäusern, was dem Dorfcharakter durchaus widersprach. Auf eine starke Mischung der Bevölkerung deutet es hin, wenn 1573 ein Cüntzli von Memmingen als Einwohner von Zurzach genannt wird (§ 141); diese Mischung brachte gewöhnlich erst Handwerk und Handel mit sich. Auch für den Handel haben wir schließlich einen Beleg: 1364 erscheint als Zeuge Nycolaus institor de Zurzach, also ein Krämer oder Kaufmann (§ 124). Zurzach muß demnach auch einigen Eigenhandel besessen haben. Später kann er nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da 1502 die Gewandschneider von Zurzach ausdrücklich auf der Messe erwähnt werden (198).

Es erhebt sich nun noch einmal die Frage nach der Entstehung des Marktes in Zurzach. Wir erfahren schon 1363, daß die beiden Märkte oder Messen so ansehnlich waren, daß Baden ähnliche zu erwerben wünschte (1).

Das setzt einen längern Bestand voraus und außerdem ist es wahrscheinlich, daß der Zeit der beiden Märkte eine voraus gegangen ist, in der nur der Verenamarkt bestand. Nun ist es ja wohl möglich, daß sich dieser Verenamarkt aus den Wallfahrten ganz allmählich entwickelt hat. Aber das Marktwesen des 14. Jahrhunderts setzt doch irgend welche Verleihung oder Regelung durch den Landesherrn voraus. Da nun der Markt vor 1265, in der Reichenauischen Zeit, höchst wahrscheinlich noch nicht bestand, da er sonst in der alle möglichen andern Rechte aufzählenden Verkaufsurkunde sicher aufgeführt worden wäre, so bleibt eigentlich nur eine Verleihung durch den Bischof von Konstanz übrig. Diese ist wohl schon im 13. Jahrhundert erfolgt und vielleicht im Zusammenhang mit der Errichtung des Chorherrenstiftes und allen diesen Maßnahmen zur Hebung Zurzachs gestanden. Sicherer ist heute einstweilen nicht festzustellen.

Die starke Zurückdrängung des dörflichen, landwirtschaftlichen Zuges kommt in Zurzach auch in der Bauweise und der ganzen baulichen Gestaltung zum Ausdruck. Zwar sieht man auf den ersten Blick, daß Zurzach keine planmäßige Gründung, keine Marktanlage ist. Im Mittelpunkt steht durchaus die kirchliche Siedlung, zuerst das Kloster, nachher das Stift. Darum herum gruppiert sich der Ort, wobei nicht mehr erkennbar ist, wo der ursprüngliche Hof stand. Die Stiftsgebäude umschließen Stiftskirche und Pfarrkirche in weitem Bogen. Der so umschlossene Raum wird Cimiterium oder Kirchhof genannt, diente aber durchaus nicht nur als Begräbnisplatz. Er umschloß einfach das eigentliche Stiftsgebiet, wo der Stiftsprobst zu regieren hatte. Er wird 1329 bezw. 1332 mit lateinischem oder deutschem Namen zuerst genannt (§ 38 und 40). Wo die Häuser den Kirchhof nicht nach

FORVM TYBERII. Zurzach.



1. Pfarrkirche halber Rabanen.
2. Vereins St. J. d. Berner Haus.
3. Berner Haus.
4. Fröhlicher Haus.
5. Spital und Chor.
6. das Rabenhauß.
7. Gefängnis.
8. Kaufhaus.
9. Propsterei.
10. Kirchturm.
11. Kirche auf Burg.
12. Hofmarkt.
13. Cuthors Hoff.
14. zum Löwen.
15. zum Engel.
16. zum Schwaizer Stern.
17. zum Rübli.
18. zum Noyken.
19. zum Hirzen.
20. zum Moren Kopf.
21. zum Fölein.
22. zur Wage.
23. zum Hoch.
24. zum Rappen.
25. zum Adler.
26. zur Blauen.
27. zur Blauen.
28. zu Frauen.
29. zum Barren.

Zurzach nach Merian (1642).

außen abschlossen, tat das eine Mauer. Die Verbindung mit der Außenwelt vermittelten zwei Tore; 1330 wird die porta inferior, das untere Tor, zuerst genannt; das obere muß demnach auch bestanden haben (§ 39). Gleichzeitig erfahren wir auch vom Bestand der Mauer des Kirchhofes. Mauer und Tore finden sich auf sämtlichen Bildern von Zurzach, auf denen in Stein, bei Stumpf und Merian wiedergegeben. Sie hatten eben ihre wesentliche Bedeutung. Diese Bilder geben auch durchaus den Eindruck einer geschlossenen, fast oder ganz städtischen Siedlung. Dazu trägt die Bauart bei. Schon 1330 werden in Chorherrenbesitz steinerne Häuser erwähnt (§ 39). Später haben die wiederholten Brände den Steinbau gefördert und ebenso die Bedachung mit Ziegeln. 1340 erließ anlässlich eines Brandes der Bischof von Konstanz ausdrücklich eine Vorschrift, daß in der Nähe des Kirchhofs, d. h. des Stiftsbezirks, keine hölzernen und nicht mit Ziegeln gedeckten Häuser bestehen dürften. Innert zwei Jahren mußten sie umgeändert werden (§ 64). Zurzach besaß auch eine ganze Anzahl größerer Gebäude. Zu den elf Chorherrenhöfen, darunter die stattliche Propstei, Dekanei und Custorei, zu den übrigen Stiftsgebäuden für Personal und Wirtschaft, kam da noch das Kapitelhaus. 1453 wird die Trinkstube der Chorherren erwähnt und beigefügt, daß sie „vormals ein thurn gewesen“ sei (§ 283). Was das für ein Turm war, ob ein Teil der Befestigung des Kirchhofs oder ein selbständiger Wehr- oder Wohnturm, ist nicht bekannt. Später wird dieses gemeinsame Haus der Chorherren öfters genannt, so 1471 wieder als Trinkstube (316). Rings um den Stiftsbezirk erstreckte sich in unregelmäßiger Anlage das Dorf mit verhältnismäßig breiten Straßen, geschieden in Ober- und Unterdorf, das erstere östlich-südlich, das letztere westlich-nördlich des

Stifts. Im Oberdorf befand sich die Linde, der Gerichts=ort, im Unterdorf dagegen fanden sich die meisten ansehnlichen Gebäude. Hier stand das Rathaus, das 1471 ausdrücklich genannt wird (§ 316), aber in irgend einer Form schon 1371 bestand (§ 139). Hier stand das Kaufhaus, das Spital, das Berner= und das Freiburgerhaus. Mit dieser Reihe von stattlichen Gebäuden, mit den zahlreichen großen Wirtshäusern, den beiden Kirchen und der geschlossenen, enggedrängten Bauweise wie in den Städten muß Zurzach einen ansehnlichen und durchaus nicht dörflichen Eindruck gemacht haben.

Es steht nun weiter fest, daß die Sonderung Zurzachs von seiner ländlichen Umgebung, die Umwandlung in ein Gemeinwesen mit städtischer Wirtschaft und Bauart, schon früh empfunden wurde. Sie fand ihren Ausdruck in der Bezeichnung des Ortes und seine Bewohner in den Urkunden und andern Aufzeichnungen. 1279 erst wurde eine Urkunde nachweislich in Zurzach und zwar in der Kirche ausgestellt (§ 2). Aus dem Jahre 1308 stammt dann die erste Urkunde, die uns über den Ort und seine Bewohner näheres sagt (§ 22); sie ist aber gleich sehr aufschlußreich. Zurzach wird darin zwar Dorf (villa) genannt, die Bewohner jedoch Bürger (cives). Dieser Ausdruck cives in dieser Zeit und dieser Gegend kann kaum anders gedeutet werden als eine Bezeichnung für eine nicht mehr rein bäuerliche Bevölkerung. Die Bezeichnung für Zurzach selbst bleibt aber noch zwei Jahrhunderte lang fast immer villa oder Dorf.³⁴ Die besondere Art der Bewohner kommt jedoch 1364 in der Bezeichnung „oppidani“, das man mit Bürger oder vielleicht besser Bewohner eines Fleckens

³⁴ 1329 (§ 38), 1335 (§ 51), 1371 (§ 139) villa; 1373 (§), 1423 (§ 222) Dorf, dann wieder nach vielen andern Stellen 1486 „gemaines dorff“ (§ 346), auch noch 1518.

übersetzen kann, zum Ausdruck (§ 124). Noch deutlicher erkennt man das, wenn 1471 von „dorfflüthen und burgern“ die Rede ist (§ 319), 1479 aber von der „gantzen gemaind, burger und insässen“ (§ 331). Da kann es denn auch nicht verwundern, wenn neben der Bezeichnung „Dorf“ im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich diejenige „Flecken“ aufkommt. Zuerst habe ich sie in der Urkunde Kaiser Sigismunds von 1453 angetroffen, in der er die Zurzacher Messen bestätigte (247); zugleich werden auch die Bewohner als Bürger bezeichnet. Wörtlich wiederholt wird beides in der Bestätigung dieser Urkunde durch Kaiser Friedrich III. 1442 (42). Ich sehe allerdings in diesen Bezeichnungen durch die kaiserliche Kanzlei lediglich einen Beweis dafür, welchen Eindruck von der ganzen Stellung des Ortes damals schon weiter entfernte Kreise haben mußten. Ganz anders steht dagegen die Sache, wenn die Bezeichnung Flecken von mit den Zurzacher Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten gebraucht wird. Das geschieht nun 1501 von der eidgenössischen Tagsatzung (320). Wir erfahren da, daß Zurzach, das sich nach der eigenen Aussage seiner Vertreter in raschem Aufschwunge befand, unter dem Zuzug von allerlei unerwünschten Elementen zu leiden hatte und deshalb die Erhebung eines Einzugs geldes in der ansehnlichen Höhe von vier Pfund Heller festsetzen wollte. Die Tagsatzung genehmigte das und bezeichnete dabei Zurzach abwechselungsweise als Flecken und Dorf. Der Ausdruck Flecken kommt weiter in einer im Gemeindearchiv liegenden Urkunde von 1514 vor. Er wird auch vom Landvogt von Baden 1517 in einer Empfehlung zur Unterstützung der Erbauung des Spitals in Zurzach mehrere Male gebraucht (341). Von da an heißt Zurzach dann in den eidgenössischen Akten immer „Flecken“, „Marktflecken“ (1616), „freier, offener

Marktflecken“ (1666). Bemerkte sei auch noch, daß Conrad Türst Zurzach in seiner ersten Beschreibung der Eidgenossenschaft von ungefähr 1496 ebenfalls „vicus“ (= Flecken) oder in der deutschen Ausgabe „Markt“ nennt (302). Ein halbes Jahrhundert später aber rühmt Sebastian Münster in begeisterten Worten den „Flecken Zurzach“ (421). Es ist hier also unverkennbar auch eine Entwicklung in der äußeren Anerkennung der über den Dorfcharakter hinauswachsenden Stellung Zurzachs festzustellen.

Wir sehen also, daß Zurzach spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich, in der Bauweise und auch in der Auffassung der Mitwelt über die Stellung eines gewöhnlichen Dorfes weit hinausgewachsen ist und sich allmählich den Rang eines Marktfleckens erwarb. Warum ist es nun nicht zur Stadt geworden, wie so mancher kleinere und wirtschaftlich schwächere Ort? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns zuerst darüber klar werden, was denn Zurzach zum Stadtcharakter überhaupt noch fehlte.

Zurzach hatte einmal keine Befestigung. Wohl war die Niederlassung des Stifts mit Mauern umgeben, durch die Tore führten. Man kann aber nicht beurteilen, wie weit das wirklich Verteidigungswerke waren oder bloß ein Abschluß des kirchlichen Bezirks gegenüber der Außenwelt. Auf jeden Fall aber lag der Ort Zurzach selbst ganz offen da. Wir haben nicht einmal eine Nachricht über den Bestand eines Grabens, eines Erdwalls oder einer Pfahlwand. Dieser gänzliche Mangel jeder Befestigung schied Zurzach in augenfälliger Weise von den Städten.

Der zweite wesentliche Unterschied von einer Stadt bestand bei Zurzach in der Verfassung. Die Selbstverwaltung war sehr eingeschränkt. Zurzach war Eigentum

des Bischofs von Konstanz, der seine Rechte, vor allem die niedere Gerichtsbarkeit, durch den Vogt in Klingnau wahrnehmen ließ. Wem eigentlich die hohe Gerichtsbarkeit vor der eidgenössischen Eroberung zustand, ist nirgends genau ersichtlich. In Frage kommen nur der Bischof von Konstanz oder Österreich. Nach den Behauptungen des Bischofs in späterer Zeit, man vergleiche z. B. die Urkunde 238, ist es wahrscheinlich, daß sie in den Händen des Bistums war. Seit 1415 wahrten jedoch die Eidgenossen ihre Rechte energisch und unbeugsam. Der eidgenössische Vogt zu Baden war nun der eigentliche Regent und in allen wichtigen Fragen entschied die Tagsatzung zu Baden. Auch in vielen unwichtigen und belanglosen Dingen wurden die zu Baden versammelten Boten der 13 Orte angerufen. Daneben blieben der Gemeinde nicht mehr viele Rechte übrig. Es bestand zwar ein Rat von vier Mitgliedern mit einem Weibel (cellerarius) an der Spitze. Der Weibel wird mit seinem lateinischen Namen zuerst 1308, also bei der ersten Erwähnung der Gemeinde überhaupt, genannt (§ 22). 1329 werden ihm gehörige Äcker erwähnt, wobei es fraglich bleibt, ob man es dabei mit Gemeineigentum zu tun hat (§ 38). Die Allmeinde der Gemeinde ihrerseits erscheint schon 1308 (§ 22). In späterer Zeit geht aus einer Reihe von Angaben hervor, daß die Gemeinde sehr erheblichen Grundbesitz, besonders auch Wald besaß. Die Befugnisse des Weibels waren nicht groß; was darüber bekannt ist, beschränkt sich auf Kleinigkeiten. Wesentlich war dagegen, daß er als Stellvertreter des Vogts zu Klingnau Vorsitz des unter der Linde im obern Dorfe tagenden niedern Gerichts war. Beisitzer dieses Gerichts scheinen in erster Linie die Räte gewesen zu sein; es werden aber auch mehr Richter genannt, als es Räte gab. Mit

der Zeit scheint die Stellung des Rats sich gehoben zu haben. Die vier geschworenen Räte erscheinen immer öfters als Vertreter der Gemeinde, aber eben doch nur in einem beschränkten Wirkungskreis. Der Rat besaß schon früh ein eigenes Rathaus. Schon 1371 wird die „curia cellariatus ville“ erwähnt (§ 139), die kaum etwas anderes gewesen sein kann. 1471 wird dann wiederum die Ratstube genannt (§ 316) und aus späterer Zeit kennen wir das Rathaus, das die Gemeinde am Anfang des 16. Jahrhunderts ankaufte (338). Sehr bezeichnend ist es demgegenüber, daß Zurzach kein eigenes Siegel besaß, wie 1430 ausdrücklich festgestellt wird (§ 241 a); für Zurzach mußte damals Klingnau siegeln. Die Befugnisse der Gemeinde waren eben doch sehr beschränkt.

Nun läßt sich freilich nicht verkennen, daß sich die Gemeinde Zurzach kräftig regte und ihre Rechte nach allen Seiten wahrte und zu erweitern suchte. Ich habe aus den vielen Urkunden durchaus den Eindruck gewonnen, daß tatsächlich die Stellung der Gemeinde im Laufe der Jahrhunderte sich ihrer Herrschaft gegenüber etwas freier gestaltete, wenn es auch nicht sehr weit reichte. Dagegen wurde umso erbitterter mit dem Stift gefochten. Je wohlhabender, volkskräftiger und ansehnlicher die Gemeinde wurde, desto mehr empfand sie die Anwesenheit eines völlig für sich und doch mitten unter ihnen stehenden Stifts als störend. Die Chorherren hatten wohl Rechte am Gemeindegut, sie hatten aber die Pflichten der Bürger nicht zu erfüllen. So kam es zu immer neuen Auseinandersetzungen vor dem Bischof von Konstanz und den Eidgenossen. Durch diese endlosen Streitigkeiten zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben der Gemeinde, das Stift sich unterzuordnen oder wenigstens einzuordnen. Im Jahre 1430 erfolgte der erste große Zusammenstoß

(§ 241 a). Weitere sind aus den Jahren 1450, 59, 62, 71, 72, 75 usw. bekannt.³⁵ Im 16. Jahrhundert hatten weiter die Eidgenossen sehr häufig damit zu tun. Im ganzen blieben jedoch diese Versuche der Gemeinde nutzlos. Das Stift behielt seine freie Stellung.

So sieht man also, daß Zurzach zur Stellung einer Stadt vor allem die Befestigung und das Stadtrecht, eine richtige Selbstverwaltung, fehlte. Beides hätte Zurzach nur von seiner Herrschaft erhalten können. Die Abtei Reichenau hätte es verleihen können, wie sie es an andern Orten wirklich getan hat. Noch besser hätte es der Bischof von Konstanz tun können, wie in so manchen andern Fällen. Es wäre das auch durchaus in der Linie seiner übrigen Maßnahmen für Zurzach gelegen gewesen. Aber der Entschluß ist in Konstanz nie gefaßt worden. Nach 1415 war es dann zu spät. Der Bischof von Konstanz war nun nicht mehr in der Lage, einen solchen Schritt zu unternehmen. Die Eidgenossen hätten es wohl gekonnt, aber eine solche Maßnahme lag ihnen völlig fern. Sie dachten nicht daran, ihren Untertanen mehr Rechte zu verleihen, im Gegenteil! Das Stift seinerseits hat nie die nötige Stellung zu Zurzach besessen, um selbst einzugreifen. So blieb denn in diesem Falle, trotzdem alle nötigen Vorbedingungen, vor allem die wirtschaftlichen für das Erstehen einer Stadt gegeben waren, der Entschluß des Landesherrn zu dem entscheidenden Schritte aus. Zurzach blieb eben Marktflecken. Das winzige Kaiserstuhl dagegen war trotz seiner völligen wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit eine Stadt. Man sieht, wie auch über die Stadtwerdung nicht nur die gegebenen natürlichen Vorbedingungen und ferner die wirtschaft-

³⁵ §. 275 a, 295 a, 305, 316, 319, 320 a, 321, 325, 324 usw.

lichen Verhältnisse entschieden, sondern schließlich auch das Spiel der politischen Faktoren und der Zufall.

Wenn man nun nach den Gründen Ausschau hält, die in der konstanzer Zeit den Bischof wohl abgehalten haben, aus Zurzach eine Stadt zu machen, so ist es am naheliegendsten, die Unsicherheit der Besitzverteilung in Zurzach dafür verantwortlich zu machen. Da befand sich mitten im Ort das Stift, das man nicht gut der künftigen Stadt überordnen oder unterordnen konnte. In eine Befestigung hätte man es jedoch einschließen müssen. Ferner waren die Einwohner des Ortes aus Untertanen verschiedener Herrschaften zusammengesetzt, die man nicht ohne weiteres zu einer einheitlichen Stadtgemeinde zusammenfassen konnte; es hätte da Anstände mit den andern Herrschaften gegeben. Ferner mögen die Rechtsverhältnisse, die Ausscheidung der Gerichtsbarkeit usw. unklar gewesen sein. Auch der Grundbesitz war sehr verteilt. Das alles mag vor der Städtegründung abgeschreckt haben.

Völlige Klarheit in diese ganze Lage bringt nun ein Vorfall aus dem Jahre 1510 (330). Damals stand an der Spitze des Stiftes Probst Konrad Attenhofer, ein Zurzacher. Er hatte die Lage erfaßt und versuchte nun mit einem Schlage, dem Stifte und dem Orte die längst mögliche Stellung zu geben. Als studierter Mann, er war Doktor der Rechte, als päpstlicher Familiar und zugleich als Einheimischer war er im stande, die Verhältnisse zu übersehen. Er wandte sich an die einzige über den Parteien stehende und zugleich von allen anerkannte Macht, an den Papst. Julius II. ging auf die Pläne Konrad Attenhofers ein und sie fanden ihren Niederschlag in einer päpstlichen Bulle, die das Stift ein schönes Stück Geld gekostet haben mag. Attenhofer wollte darnach einmal in

erster Linie das Stift aus der Botmäßigkeit des Bischofs von Konstanz und ebenso der Eidgenossen befreien, wollte es also ganz unabhängig machen. Weiter wollte er seinem Stift zugleich die Herrschaft über den Ort Zurzach verschaffen. Der Ort aber sollte mit Mauern und Graben befestigt, damit also zur Stadt erhoben werden. Künftig zuziehende Untertanen anderer Herrschaften sollten mit der Niederlassung in Zurzach dem Stifte gehören. Damit sollte die sehr beklagte Buntheit der Herrschaftsverhältnisse in Zurzach beseitigt werden. Über den Rhein sollte eine Brücke gebaut und dafür ein Zoll des Stiftes erhoben werden. Man sieht, Probst Attenhofer hatte ein ganzes Programm für die Hebung von Stift und Gemeinde entworfen. Die Begründung, die er dafür anführte, daß nämlich das Stift das alles schon einmal gehabt habe, ist natürlich unwahr. Es handelt sich hier um ein reines Zukunftsprogramm, das sich auf keine alten Rechte stützen konnte, das aber wohl in den bestehenden Verhältnissen eine sachliche Rechtfertigung fand. Natürlich mußte Attenhofer nun auch die Zustände in Zurzach möglichst schwarz malen. Auch das ist nicht ernst zu nehmen. Nur auf die Angabe möchte ich hinweisen, daß Zurzach damals außer den Häusern der Geistlichen noch 60 Wohnhäuser gehabt habe. Das läßt immerhin auf eine Gesamtbevölkerung von mindestens 500 Köpfen schließen. Da gab es viele kleinere Städte! Es ist zweifellos, daß sich Attenhofer die richtigen Mittel vorgenommen hatte, um Stift und Ort hochzubringen. Aber die Zeiten waren dafür wenig geeignet. Die Angabe des Propstes, daß der Bischof und die Eidgenossen einverstanden seien, ist nicht ernst zu nehmen. Vor allem die Eidgenossen wollten sicher von alledem gar nichts wissen; sie waren sehr zähe in der Behauptung aller ihrer Rechte von wirklichem

oder eingebildetem Wert; sie waren aber auch in jener Zeit der Geistlichkeit gegenüber nicht besonders entgegenkommend. Daran mußte schon der ganze Plan scheitern. Außerdem hätten die verschiedenen Besitzer von Boden und Leuten in Zurzach bestimmt Einspruch erhoben, der nicht so leicht zu beseitigen gewesen wäre. Dafür war eben die Stellung des Stiftes zu schwach. Schließlich, wo hätte man zu solch umfassenden und kostspieligen Maßnahmen das Geld hernehmen wollen? An allen diesen Hindernissen mußte der schöne Plan des Propstes Uttenhofer, der ein sehr weitblickender, bedeutender Mann gewesen sein muß, schon in den ersten Anfängen scheitern. Es ist denn auch von ihm nie der kleinste Teil in Wirklichkeit umgesetzt worden. Man sieht aber aus ihm, wie die Dinge hätten laufen können und wie sie unter günstigeren Verhältnissen politischer Art sicher in manchen Fällen gelaufen sind. So ist diese Urkunde ein bezeichnendes Dokument zur Geschichte des Städtewesens. Aus ihr kann man aber auch mit aller Deutlichkeit erkennen, weshalb der Flecken Zurzach nie weiter gekommen ist.

Damit ist unsere zu Eingang dieses Abschnittes gestellte Frage wohl befriedigend beantwortet. Aus dieser Beantwortung aber ergibt sich ein bedeutsamer Anblick auf die Art der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Man sieht an diesem Beispiel deutlich, wie verschieden die Kräfte waren, die zur Entstehung einer Stadt führen konnten. Man sieht, wie eine oder auch mehrere zusammen trotz ausgeprägter Form, in unserem Falle die wirtschaftliche Entwicklung sehr günstiger Art, durchaus nicht immer zum Ziel zu führen brauchten. Man sieht, wie wichtig im einzelnen Falle der Entschluß der Herrschaft zur Stadtgründung sein konnte. Zurzach belegt so von neuem die Tatsache, daß geschichtliches Werden eben nichts

gesetzmäßiges ist, sondern ein Ergebnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Kräfte mit immer wieder anderem und oft überraschendem Ausgang.
